Hessischer Tauchsportverband e.V.

Seebenutzungsordnung Teil 2
Testphase für das Tauchen ohne TLvD
Arbeitsbegriff: „Autonomes Tauchen in Schönbach“
Stand: 01.11.2026

Liebe Ausbilderinnen und Ausbilder,
Liebe HTSV-Taucherinnen und -Taucher,

auf Wunsch vieler HTSV-Mitglieder haben wir ein Konzept zur Nutzung des HTSV-Sees ohne TLvD erarbeitet. Nach Beschluss des HTSV-Vorstandes vom 1.9.2026 findet zunächst eine 6-monatige Testphase statt, die mit der Veröffentlichung auf der HTSV Homepage startet.

Folgende Regelungen erkennt jeder Nutzer an, sobald er sich für einen Tauchtermin einträgt. Die Regelungen wurden juristisch und auch von einem Gutachter für Tauchunfälle geprüft:

1. Das autonome Tauchen in Schönbach können nur HTSV-Mitglieder nutzen.
2. Jeder Nutzer muss sich im Vorfeld registrieren. Nach erfolgreicher Prüfung der Brevets, wird der Nutzer für das autonome Tauchen in Schönbach freigeschaltet. Es werden nur VDST-Brevets anerkannt.
3. Autonomes Tauchen in Schönbach ist nur möglich, wenn für den geplanten Zeitbereich kein TLvD eingetragen ist. Beachtet bitte, dass sich ein TLvD am Vorabend eintragen kann. Rückabwicklungen von Buchungen finden nicht statt.
4. Aus Sicherheitsgründen lassen wir beim autonomen Tauchen nur Dreiergruppe zu, da bei einem Zweierteam an diesem abgelegenen See keine adäquate Rettung möglich wäre.
5. Es sind jeweils Zeitintervalle mit einer Stunde Tauchzeit buchbar. Hinzu kommt jeweils eine Vor- und Nachbereitungszeit.
6. Mit der Buchung ist für ein Dreierteam eine Gebühr von **sechs Euro** im Buchungssystem zu bezahlen.
7. Die Dreiergruppe besteht aus ausgebildeten Tauchern, die alle den VDST Kurs Tauchsicherheit und Rettung (TSR) absolviert haben. Ausnahme Ausbildung: Wenn ein Tauchlehrer einen Schüler ausbilden möchte, muss der dritte Taucher ebenfalls einen VDST Kurs TSR besitzen.
8. Im neuen Metallkasten am Seminargebäude befindet sich ein O_2-Koffer und ein AED.
9. Jedes Tauchteam schließt ein eigenes Mobiltelefon in den vorgesehenen Fächern ein, damit ein Notruf in Einstiegsnähe auch sicher abgesetzt werden kann.
10. Die Fahrzeuge bleiben oben auf dem großen Parkplatz stehen. Ein Transport der Ausrüstung mit dem Fahrzeug zum See ist nicht erlaubt, da gerade durch den Pendelverkehr die Wege zusätzlich belastet werden.
11. Bei Verstößen gegen die HTSV-Ordnungen kann vom HTSV-Vorstand ein Tauchverbot oder sogar ein dauerhaftes Hausverbot verhängt werden.
12. Alle anderen Regelungen der bisherigen Seebenutzungsordnung gelten weiterhin.

Mit sportlichen Grüßen
Gezeichnet 01.11.2026

Frank Ostheimer
HTSV Präsident

Markus Trommer
Leiter Fachbereich Ausbildung